

RICHTLINIEN DES ÖSTERREICHISCHEN
INSTITUTS FÜR BAUTECHNIK

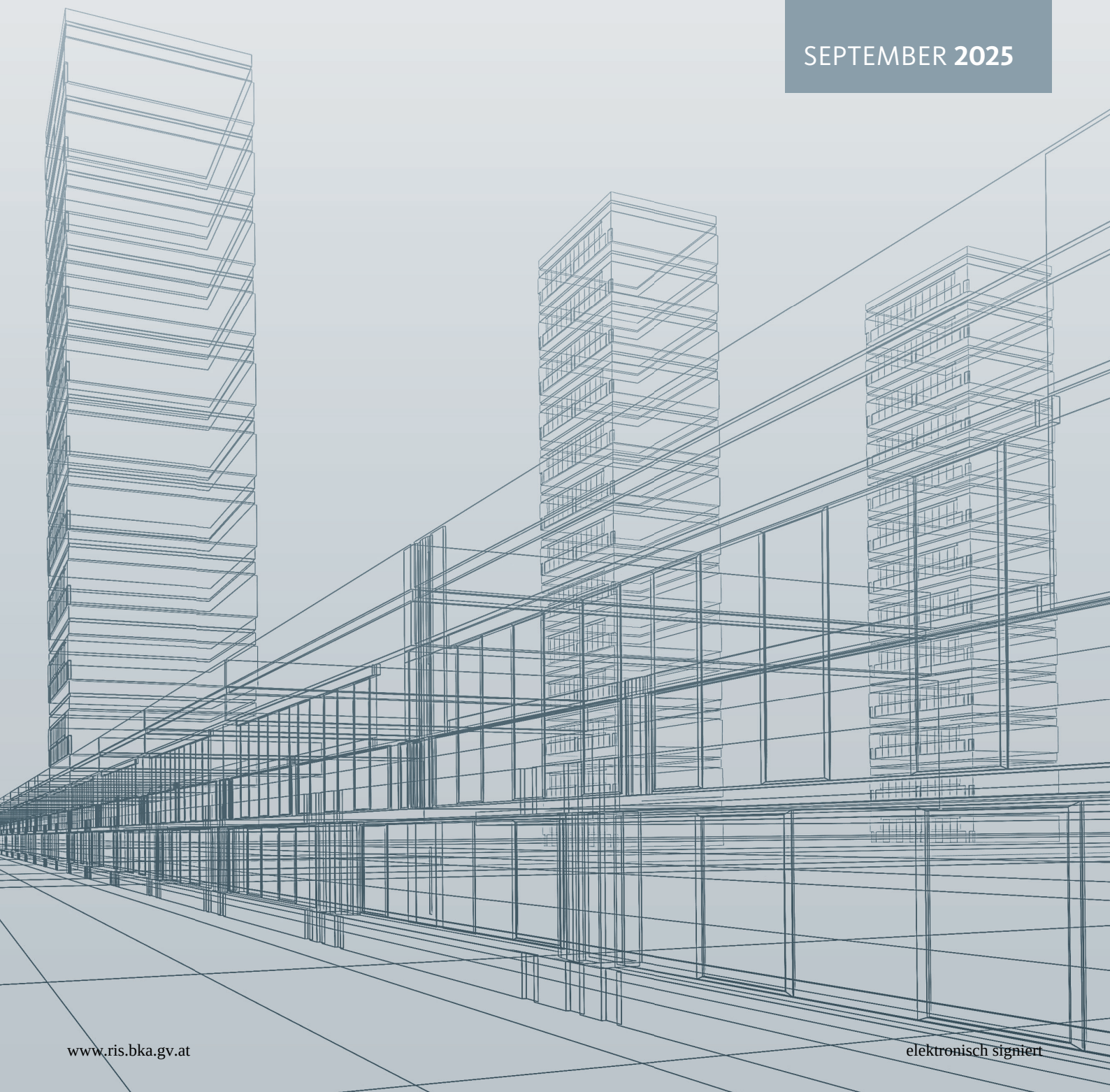


OIB-RICHTLINIEN

Begriffs-
bestimmungen

OIB-330-013/25

SEPTEMBER 2025



Diese Richtlinie basiert auf den Beratungsergebnissen der von der Landesamtsdirektorenkonferenz zur Ausarbeitung eines Vorschlages zur Harmonisierung bautechnischer Vorschriften eingesetzten Länderexpertengruppe. Die Arbeit dieses Gremiums wurde vom OIB in Entsprechung des Auftrages der Landesamtsdirektorenkonferenz im Sinne des § 3 Abs. 1 Z 7 der Statuten des OIB koordiniert und im Sachverständigenbeirat für bautechnische Richtlinien fortgeführt. Die Beschlussfassung der Richtlinie erfolgte gemäß § 8 Z 12 der Statuten durch die Generalversammlung des OIB.

OiB-Richtlinien

Begriffsbestimmungen

Ausgabe: September 2025

Abfallsammelraum

Allseitig geschlossener Raum, welcher der technisch und hygienisch einwandfreien Sammlung und Zwischenlagerung von Abfall dient.

Abfallsammelstelle

Offene oder teilweise geschlossene bzw. überdachte Einrichtung, die der technisch und hygienisch einwandfreien Zwischenlagerung von Abfall dient.

Abgas

In der Feuerstätte bei der Verbrennung fester, flüssiger und/oder gasförmiger Brennstoffe entstehendes, gasförmiges Verbrennungsprodukt einschließlich der in ihm schwebenden festen oder flüssigen Bestandteile und eines allfälligen Luftüberschusses.

Abgasanlage

Anlage für die Ableitung der Abgase von Feuerstätten für feste, flüssige oder gasförmige Brennstoffe ins Freie; Verbindungsstücke sind nicht Teil der Abgasanlage.

Abwasser

Wasser, welches durch Gebrauch verändert ist, und jedes in die Entwässerungsanlage fließende Wasser, wie z.B. häusliches Schmutzwasser, industrielles und gewerbliches Abwasser sowie Kondensate.

Altersheim, Altenwohnheim, Seniorenheim, Seniorenresidenz

Einrichtung für betagte Menschen, die nicht mehr eigenständig ihren Haushalt führen können, zeitweise pflegerisch betreut werden oder im Evakuierungsfall gegebenenfalls auf fremde Hilfe angewiesen sind.

Anbindeleitung

Verbindung zwischen Steigleitung oder dezentralem Wärmebereitsteller einerseits und dem Wärmeabgabesystem (Heizkörper, -register oder -fläche) andererseits.

Anlagengeräuschpegel, energieäquivalenter ($L_{A,eq,nT}$)

A-bewerteter energieäquivalenter Dauerschallpegel, der in einem Raum bei Betrieb einer haustechnischen Anlage innerhalb dieses Raumes mit der Zeitbewertung „fast“ gemessen und auf 0,5 s Nachhallzeit bezogen wird.

Anlagengeräuschpegel, maximaler ($L_{AF,max,nT}$)

Maximaler A-bewerteter Schallpegel, der in einem Raum bei Betrieb einer haustechnischen Anlage außerhalb dieses Raumes mit der Zeitbewertung „fast“ gemessen und auf 0,5 s Nachhallzeit bezogen wird.

Anpassungswert (L_z)

Pegelzu- oder -abschlag für bestimmte Arten von Geräuschquellen bzw. -charakteristika.

Architekturlichte

Fertigmaß der Öffnung für Belichtungselemente in Wänden oder Dächern, gemessen in der Fassadenebene bzw. in der Ebene der Dachhaut.

Aufenthaltsraum

Ein Raum, der zum länger dauernden Aufenthalt von Personen bestimmt ist (z.B. Wohn- und Schlafraum, Wohnküche, Arbeitsraum, Unterrichtsraum), nicht dazu zählen jedenfalls Badezimmer und Toiletten.

Außenlärmpegel, bauteillagebezogener

Außenlärmpegel unter Anwendung von Anpassungswerten (Beurteilungspegel), der sich aus dem standortbezogenen Außenlärmpegel für die jeweilige Lage des Bauteiles am Gebäude ergibt.

Außenlärmpegel, maßgeblicher

Bemessungsgrundlage zur Feststellung der Anforderungen an die Schalldämmung von Bauteilen unter Anwendung von Anpassungswerten (Beurteilungspegel).

Außenlärmpegel, maßgeblicher standortbezogener

Außenlärmpegel unter Anwendung von Anpassungswerten (Beurteilungspegel), der sich aus der standortbezogenen Umgebungslärsituation in 4,00 m Höhe über Boden ergibt.

Barrierefreiheit

Barrierefrei im Sinne der OIB-Richtlinie 4 sind bauliche Anlagen, wenn sie für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Bau-Schalldämm-Maß, bewertetes (R'_w)

Einzahlangabe für das Bau-Schalldämm-Maß, ermittelt nach ÖNORM EN ISO 717-1 aus den Werten von R' (in den Terzbändern 100 Hz bis 3150 Hz).

Bau-Schalldämm-Maß, bewertetes resultierendes der Außenbauteile gesamt ($R'_{res,w}$)

Einzahlangabe für das Bau-Schalldämm-Maß, das für einen Außenbauteil, der aus mehreren Teilflächen mit unterschiedlichen Abmessungen und unterschiedlichen Schalldämm-Maßen besteht (z.B. eine Außenwand mit Fenstern und Außentüren), bestimmt wird.

Bauwerk

Eine Anlage, die mit dem Boden in Verbindung steht und zu deren fachgerechter Herstellung bautechnische Kenntnisse erforderlich sind.

Befeuchtungsenergiebedarf (BefEB)

Energiemenge, die zur Deckung des Befeuchtungsbedarfs eines Gebäudes erforderlich ist, einschließlich sämtlicher Verluste des gebäudetechnischen Systems.

Anm.: Der Begriff entspricht dem in der Richtlinie (EU) 2024/1275 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) definierten Begriff „Energieverbrauch“ für den Teilbereich Befeuchtung sowie dem in der ÖNORM EN ISO 52000-1 definierten Begriff „Energiebedarf für Befeuchtung“ ergänzt um die Verluste des gebäudetechnischen Systems.

Beherbergungsstätte

Gebäude oder Gebäudeteile, die der Beherbergung von Personen dienen und mehr als zehn Gästebetten aufweisen.

Bekleidungen

Schichten eines Bauteils, die die Erfüllung einer oder mehrerer Anforderungen hinsichtlich Brand-, Wärme-, Schall- und Witterungsschutz sicherstellen helfen; Bekleidungen bestehen in der Regel aus einer Außenschicht, Unterkonstruktion und Dämmschicht bzw. Wärmedämmung.

Beläge

Äußerste Schicht eines Bauteils, der nicht unter Bekleidungen fällt, wie z.B. Bodenbeläge, dekorative Verschalungen, Akustikplatten; Beläge werden in der Regel auf einer Bekleidung oder einer Rohwand bzw. Rohdecke angebracht.

Beleuchtungsenergiebedarf (BeIEB)

Energiemenge, die zur Deckung des Beleuchtungsbedarfs eines Gebäudes erforderlich ist, einschließlich sämtlicher Verluste des gebäudetechnischen Systems.

Anm.: Der Begriff entspricht dem in der Richtlinie (EU) 2024/1275 definierten Begriff „Energieverbrauch“ für den Teilbereich Beleuchtung sowie dem in der ÖNORM EN ISO 52000-1 definierten Begriff „Energiebedarf für Beleuchtung“.

Bereich, allgemein zugänglicher

Bereich innerhalb oder außerhalb eines Bauwerkes, der für die regelmäßige Erschließung oder Benutzung durch unterschiedliche Personen, wie z.B. Bewohner, Kunden, Lieferanten, gedacht ist. Nicht dazu zählen Gebäude oder Gebäudeteile mit nicht mehr als drei Wohnungen oder Reihenhäuser, die ausschließlich der Wohnnutzung dienen, sowie Bereiche innerhalb einer Wohneinheit.

Bestehende Bauten, auch bestehende Hochbauten, bestehende Bauwerke, Bestand, Bestandsgebäude, bestehende Gebäude

Als bestehende Bauten gelten solche, die entsprechend den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen rechtmäßig bestehen, oder für die ein Konsens vermutet werden kann (z.B. historische Gebäude).

Betriebsbau

Bauwerk oder Teil eines Bauwerkes, welches der Produktion (Herstellung, Behandlung, Verwertung, Verteilung) bzw. der Lagerung von Produkten oder Gütern dient.

Betriebsstrombedarf (BSB)

Menge elektrischer Energie, die zur Deckung des betriebsbezogenen Strombedarfs erforderlich ist. Der BSB ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt und entspricht dem Geräteanteil der mittleren inneren Lasten für den Heizfall und den Kühlfall.

Anm.: Der Begriff entspricht dem in der Richtlinie (EU) 2024/1275 definierten Begriff „*Energieverbrauch*“ für den Teilbereich Betriebsstrom sowie dem in der ÖNORM EN ISO 52000-1 definierten Begriff „*Energiebedarf für andere Versorgungsarten (nicht EPB-Dienste)*“ für den Teilbereich Betriebsstrom.

Beurteilungspegel (L_r)

Der auf die Bezugszeit bezogene A-bewertete energieäquivalente Dauerschallpegel eines beliebigen Geräusches, der – erforderlichenfalls – mit Anpassungswerten versehen ist.

Brandabschnitt

Bereich, der durch brandabschnittsbildende Wände bzw. Decken von Teilen eines Gebäudes getrennt ist.

Brandwand

Brandabschnittsbildende Wand mit erhöhten Anforderungen.

Brutto-Grundfläche, konditioniert (BGF)

Fläche die vom konditionierten Bruttovolumen umschlossen wird, entsprechend der Definition gemäß ÖNORM B 8110-6-1.

Brutto-Volumen, konditioniert (V_B)

Volumen der Bruttorauminhalte aller konditionierten Räume eines Gebäudes oder Gebäudeteiles, über das eine Wärmebilanz mit einer bestimmten Raumtemperatur erstellt wird, entsprechend der Definition gemäß ÖNORM B 8110-6-1.

Dauerhaftigkeit des Tragwerks

Fähigkeit des Tragwerks und seiner tragenden Bauteile, das Tragwerksverhalten infolge zeitabhängiger Veränderungen der Eigenschaften unter Berücksichtigung der Umweltbedingungen und der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen nicht unvorhergesehen zu verändern.

Dekorationsartikel

Zu Dekorationszwecken eingebrachte Gegenstände, wie z.B. Girlanden, Fahnen und künstlicher Pflanzenschmuck.

Durchgangslichte, nutzbare Breite

Die nutzbare Breite der Durchgangslichte stellt die geringste lichte Breite der Öffnung des Türstockes bzw. der Zarge dar. Wenn Türblätter bei 90° geöffnetem Zustand um nicht mehr als je 5 cm in die Durchgangslichte hineinragen, bleiben diese bei der Ermittlung der nutzbaren Breite unberücksichtigt. Türdrücker, Notausgangsschlösser und Paniktürverschlüsse bleiben bei der Ermittlung der nutzbaren Breite ebenfalls unberücksichtigt.

Durchgangslichte, nutzbare Höhe

Die nutzbare Höhe der Durchgangslichte stellt die lichte Höhe der Türöffnung, die nach Einbau (Montage) des Türstockes bzw. der Zarge bei geöffnetem Türblatt den freien Durchgang ohne Einengung ermöglicht, dar. Bei einem durchgehenden Fußboden entspricht die nutzbare Höhe der Durchgangslichte der Stocklichtenhöhe. Einbauten, wie z.B. Schwellen, Türanschläge oder Türschließer, werden bei der Ermittlung der nutzbaren Höhe der Durchgangslichte nicht berücksichtigt.

Einwirkung

Eine auf das Tragwerk einwirkende Kraft- oder Verformungsgröße.

Endenergiebedarf (EEB)

Energiemenge, die zur Deckung aller im Energieausweis berücksichtigten Bedarfe (EPB-Dienste) eines Gebäudes erforderlich ist. Der EEB umfasst den Bedarf für Heizung, Kühlung, Lüftung (inkl. Befeuchtung und Entfeuchtung), Warmwasser und Beleuchtung, sowie dem Haushalts- bzw. Betriebsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines jeweilig notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der EEB ist der Indikator für die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes.

Anm.: Der Begriff entspricht dem in der Richtlinie (EU) 2024/1275 definierten Begriff „*bezogene Energie*“ bzw. „*Energieverbrauch*“ als bilanzierte Summe aller Energieträger sowie dem in der ÖNORM EN ISO 52000-1 definierten Begriff „*Gesamtenergie*“ bzw. „*zugeführte Energie*“ als bilanzierte Summe aller Energieträger.

Energie aus erneuerbaren Quellen

Energie aus erneuerbaren Quellen umfasst Energie aus Wind, Sonne, aerothermische, geothermische, hydrothermische Energie, Wasserkraft, Biomasse, erneuerbares Gas (z.B. Deponiegas, Klärgas, Biogas, gasförmige Biobrennstoffe, Grüngas, Synthesegas aus erneuerbarem Überschussstrom), Abwärme, Ablauge, Klärschlamm und Tiermehl.

Anm.: Der Begriff entspricht dem in der Richtlinie (EU) 2024/1275 definierten Begriff „*Energie aus erneuerbaren Quellen*“.

Energieaufwandszahl Heizen

Verhältniszahl zwischen dem Heizenergiebedarf und der Summe aus Heizwärmebedarf und Warmwasserwärmebedarf.

Energieaufwandszahl Kühlen

Verhältniszahl zwischen dem Kühlenergiebedarf und dem Kühlbedarf.

Energieausweis

Ausweis, gemäß der OIB-Richtlinie 6 über die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1275 sowie des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG).

Anm.: Der Begriff entspricht dem in der Richtlinie (EU) 2024/1275 definierten Begriff „*Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz*“ sowie dem in der ÖNORM EN ISO 52000-1 definierten Begriff „*Energieausweis*“.

Energiekennzahl (EKZ) oder „EPB-Indikator“

Kennzahl, die die im Rahmen der Betrachtung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ermittelt und ausgewiesen wird.

Der Begriff entspricht dem in der ÖNORM EN ISO 52000-1 definierten Begriff „*Energieeffizienzindikator*“ bzw. „*EPB-Indikator*“.

Entfeuchtungsenergiebedarf (EntfEB)

Energiemenge, die zur Deckung des Bedarfs für Entfeuchtung (allenfalls in der impliziten Raumentfeuchtung bei Kühlung enthalten) eines Gebäudes erforderlich ist, einschließlich sämtlicher Verluste des gebäudetechnischen Systems.

Anm.: Der Begriff entspricht dem in der Richtlinie (EU) 2024/1275 definierten Begriff „*Energieverbrauch*“ für den Teilbereich Entfeuchtung sowie dem in der ÖNORM EN ISO 52000-1 definierten Begriff „*Energiebedarf für Entfeuchtung*“ ergänzt um die Verluste des gebäudetechnischen Systems.

EPB-Dienst

Ein Dienst der Gebäudeversorgung, wie Heizung, Kühlung, Lüftung, Warmwasserbereitung für den häuslichen Gebrauch, Beleuchtung, Gebäudeautomatisierung und -steuerung, Elektrizitätserzeugung am Gebäudestandort oder eine Kombination derselben, für die der Energiebedarf der bei der Berechnung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden berücksichtigt wird.

Anm.: Der Begriff entspricht dem in der Richtlinie (EU) 2024/1275 definierten Begriff „*EPB-Dienste*“ bzw. „*Dienste im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden*“ sowie dem in der ÖNORM EN 52000-1 definierten Begriff „*EPB-bezogene Versorgung*“.

Fassade, nicht belüftet

Fassade, die sich im Wesentlichen aus den Komponenten

- Unterkonstruktion,
- Verankerungs-, Verbindungs- und Befestigungselemente,
- allenfalls Wärmedämmung (Dämmschicht),
- Luftspalt zwischen Wärmedämmung (bzw. bei Fehlen derselben, der Außenwand) und Außenschicht, die weder an der Unterseite noch an der Oberseite durch eine Luftöffnung mit der Außenluft verbunden ist, und
- Außenschicht

zusammensetzt, die jeweils sinnvoll aufeinander abgestimmte Funktionen zu erfüllen haben.

Fassade, vorgehängte belüftete

Fassade, die sich im Wesentlichen aus den Komponenten

- Unterkonstruktion,
- Verankerungs-, Verbindungs- und Befestigungselemente,
- allenfalls Wärmedämmung (Dämmschicht),
- Hinterlüftungsspalt bzw. Luftspalt zwischen Wärmedämmung (bzw. bei Fehlen derselben, der Außenwand) und Außenschicht, der lediglich an der Unterseite Luftöffnungen aufweist und mit der Außenluft verbunden ist, und
- Außenschicht

zusammensetzt, die jeweils sinnvoll aufeinander abgestimmte Funktionen zu erfüllen haben.

Fassade, vorgehängte hinterlüftete

Fassade, die sich im Wesentlichen aus den Komponenten

- Unterkonstruktion,
- Verankerungs-, Verbindungs- und Befestigungselemente,
- allenfalls Wärmedämmung (Dämmschicht),
- Hinterlüftungsspalt zwischen Wärmedämmung (bzw. bei Fehlen derselben, der Außenwand) und Außenschicht, der durch Zuluftöffnungen an der Unterseite und Abluftöffnungen an der Oberseite der Außenschicht mit der Außenluft verbunden ist und dadurch einen ständigen Luftstrom („Hinterlüftung“) ermöglicht, und
- Außenschicht

zusammensetzt, die jeweils sinnvoll aufeinander abgestimmte Funktionen zu erfüllen haben.

Fassade, Vorhangfassade

Konstruktion als Teil der Gebäudehülle, die im Allgemeinen aus miteinander verbundenen horizontalen und vertikalen Profilen besteht, mit der tragenden Konstruktion des Baukörpers verankert ist und mit fest eingebauten und/oder zu öffnenden Ausfachungen ausgestattet ist, alle erforderlichen Funktionen einer Innen- oder Außenwand oder eines Teils davon erfüllt, jedoch nicht zur Tragfähigkeit oder Stabilität der Gebäudestruktur beiträgt. Vorhangfassaden sind als selbsttragende Konstruktionen ausgelegt, die Eigengewicht, Nutzlasten, Lasten aus der Umgebung (Wind, Schnee, usw.) sowie seismische Lasten an die Hauptstruktur des Gebäudes übertragen.

Fassade, zweischalige Vorhangfassade

Vorhangfassaden, bestehend aus einer inneren und äußeren Schale und einem Luftzwischenraum, wobei das Ganze als integriertes System entwickelt ist.

Feuerstätte

Wärmeerzeugende Geräteeinheit, in der Verbrennungsprodukte entstehen, die an die Außenluft abgeführt werden müssen.

Fluchtniveau

Höhendifferenz zwischen der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen oberirdischen Geschoßes und der an das Gebäude angrenzenden Geländeoberfläche nach Fertigstellung im Mittel.

Fluchtweg

Weg, der den Benützern eines Bauwerkes im Gefahrenfall grundsätzlich ohne fremde Hilfe das Erreichen eines sicheren Ortes des angrenzenden Geländes im Freien – in der Regel eine Verkehrsfläche – ermöglicht.

Frostfreiheit

Das „Frostfreihalten“ eines Gebäudes gilt nicht als Konditionierung (d.h. mit einer Raumtemperatur von nicht mehr als + 6 °C).

Garage

Gebäude oder Teil eines Gebäudes zum Einstellen von Kraftfahrzeugen.

Gebäude der Gebäudeklasse 1 (GK1)

Freistehende, an mindestens drei Seiten auf eigenem Grund oder von Verkehrsflächen für die Brandbekämpfung von außen zugängliche Gebäude mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschossen, mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 7,00 m und insgesamt nicht mehr als 400 m² Brutto-Grundfläche der oberirdischen Geschosse, bestehend aus nicht mehr als zwei Wohnungen oder einer Betriebseinheit.

Gebäude der Gebäudeklasse 2 (GK2)

- a) Gebäude mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschossen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 7,00 m von insgesamt nicht mehr als 400 m² Brutto-Grundfläche der oberirdischen Geschosse,
- b) Reihenhäuser mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschossen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 7,00 m, bestehend aus Wohnungen bzw. Betriebseinheiten von jeweils nicht mehr als 400 m² Brutto-Grundfläche der oberirdischen Geschosse,
- c) Freistehende, an mindestens drei Seiten auf eigenem Grund oder von Verkehrsflächen für die Brandbekämpfung von außen zugängliche Gebäude mit ausschließlicher Wohnnutzung mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschossen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 7,00 m von insgesamt nicht mehr als 800 m² Brutto-Grundfläche der oberirdischen Geschosse.

Gebäude der Gebäudeklasse 3 (GK3)

Gebäude mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschossen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 7,00 m, die nicht in die Gebäudeklassen 1 oder 2 fallen.

Gebäude der Gebäudeklasse 4 (GK4)

- a) Gebäude mit nicht mehr als vier oberirdischen Geschossen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 11 m, bestehend aus mehreren Wohnungen bzw. mehreren Betriebseinheiten von jeweils nicht mehr als 400 m² Nutzfläche der einzelnen Wohnungen bzw. Betriebseinheiten in den oberirdischen Geschossen,
- b) Gebäude mit nicht mehr als vier oberirdischen Geschossen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 11 m, bestehend aus einer Wohnung bzw. einer Betriebseinheit ohne Begrenzung der Brutto-Grundfläche der oberirdischen Geschosse.

Gebäude der Gebäudeklasse 5 (GK5)

Gebäude mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 22 m, die nicht in die Gebäudeklassen 1, 2, 3 oder 4 fallen.

Gebäude

Überdeckte, allseits oder überwiegend umschlossene Bauwerke, die von Personen bestimmungsgemäß betreten werden können.

Gebäude, konditionierte

Gebäude, deren Innenraumklima unter Einsatz von Energie beheizt, gekühlt, be- und entlüftet oder befeuchtet wird; als konditionierte Gebäude können Gebäude als Ganzes oder Teile eines Gebäudes, die als eigene Nutzungseinheiten konzipiert oder umgebaut wurden, bezeichnet werden.

Gebäudetechnisches System

Die technische Ausrüstung zur Konditionierung eines Gebäudes oder Gebäudeteils für Raumheizung, Raumkühlung, Lüftung, Warmwasserbereitung für den häuslichen Gebrauch, eingebaute Beleuchtung, Gebäudeautomatisierung und -steuerung, Erzeugung von erneuerbarer Energie und Speicherung von Energie am Gebäudestandort, Elektrizitätserzeugung am Gebäudestandort oder für eine Kombination derselben, einschließlich Systemen, die Energie aus erneuerbaren Quellen nutzen.

Anm.: Der Begriff entspricht der in der Richtlinie (EU) 2024/1275 definierten Begriff „gebäudetechnische Systeme“ sowie der in der ÖNORM EN ISO 52000-1 definierten Begriff „technische Gebäudeausrüstung / gebäudetechnische Anlage“.

Gebäudewert

Der Gebäudewert ist aufgrund der Neuerrichtungskosten zu ermitteln. Wertbeeinflussende Umstände, wie etwa Lage der Liegenschaft, baurechtliche oder andere öffentlich-rechtliche Beschränkungen sowie erhebliche Abweichungen von den üblichen Baukosten, sind nicht zu berücksichtigen.

Gebrauchstauglichkeit des Tragwerks

Fähigkeit des Tragwerks und seiner tragenden Bauteile, die Anforderungskriterien an die Nutzbarkeit und Funktion, z.B. Verformungs-, Schwingungs- und Rissbreitenbeschränkungen, zu erfüllen.

Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes

Energiemenge, die benötigt wird, um den Energiebedarf im Rahmen der üblichen Nutzung des Gebäudes wie Heizung, Kühlung, Lüftung, Warmwasserbereitung für den häuslichen Gebrauch und Beleuchtung zu decken.

Anm.: Der Begriff entspricht dem in der Richtlinie (EU) 2024/1275 definierten Begriff „Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes“.

Geschoß

Gebäudeabschnitt zwischen den Oberkanten der Fußböden übereinanderliegender Räume oder lichter Abschnitt zwischen der Oberkante des Fußbodens und der Unterfläche des Daches, wenn die jeweils geforderte Raumhöhe erreicht wird. Gebäudeabschnitte, die zueinander bis einschließlich der halben Geschoßhöhe versetzt sind, gelten als ein Geschoß. Galerien innerhalb eines Raumes gelten nicht als eigenes Geschoß.

Geschoß, Betriebsbau

Alle auf gleicher Ebene liegenden Räume sowie in der Höhe zu dieser Ebene versetzte Räume oder Raumteile. Galerien, Emporen und Bühnen innerhalb eines Raumes gelten nicht als eigenes Geschoß, sofern deren Netto-Grundfläche weniger als die Hälfte der Netto-Grundfläche jenes Raumes, in dem sie sich befinden, beträgt. Als eigene Geschoße zählen nicht:

- Räume oberhalb des letzten oberirdischen Geschoßes, die ausschließlich der Unterbringung haustechnischer Anlagen für Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Sanitärzwecke dienen,
- betriebstechnische Räume, wenn der Anteil ständig offener Deckenöffnungen zu darüber- oder darunterliegenden Geschoßen größer ist als der Anteil der geschlossenen Flächen, wie z.B. Pressenkeller,
- untergeordnete Bereiche innerhalb eines Raumes, die in funktionaler Verbindung zu diesem Raum stehen, wie z.B. Büros, Sozialräume,
- Triebwerksräume für Aufzüge,
- begehbare Stege und Podeste, wie z.B. Gitterroste in Regallagern zur Erreichung der einzelnen Lagerebenen.

Geschoß, oberirdisches

Geschoß, dessen äußere Begrenzungsflächen in Summe zu mehr als der Hälfte über dem anschließenden Gelände nach Fertigstellung liegen. Nicht zu den oberirdischen Geschoßen zählen solche, in denen sich keine Wohnungen, Betriebseinheiten oder Teile von solchen befinden (z.B. nicht ausgebaute Dachräume, Triebwerksräume, Räume für haustechnische Anlagen).

Geschoß, oberirdisches, Betriebsbau

Geschoß, dessen äußere Begrenzungsflächen in Summe zu mehr als der Hälfte über dem anschließenden Gelände nach Fertigstellung liegen.

Geschoß, unterirdisches

Geschoß, dessen äußere Begrenzungsflächen in Summe zu nicht mehr als der Hälfte über dem anschließenden Gelände nach Fertigstellung liegen.

Größere Renovierung

Renovierung, bei der mehr als 25 % der Oberfläche der Gebäudehülle einer Renovierung unterzogen werden, es sei denn, die Gesamtkosten der Renovierung der Gebäudehülle und der gebäudetechnischen Systeme betragen weniger als 25 % des Gebäudewertes, wobei der Wert des Grundstücks, auf dem das Gebäude errichtet wurde, nicht mitgerechnet wird.

Grundfläche

Brutto-Grundfläche bzw. Netto-Grundfläche entsprechend der Definition in der ÖNORM B 1800.

Hauptbrandabschnitt

Bereich, der durch Brandwände von Teilen eines Gebäudes getrennt ist.

Hauptgang bzw. Haupttreppe

Verbindungsweg, der zur Erschließung von Aufenthaltsräumen, allgemein zugänglichen Bereichen sowie Räumen der täglichen Nutzung dient. Zu Räumen der täglichen Nutzung zählen z.B. Bäder und Toiletten in Wohnungen sowie Abstellräume.

Haushaltsstrombedarf (HHSB)

Menge elektrischer Energie, die zur Deckung des haushaltsbezogenen Strombedarfs erforderlich ist. Der HHSB ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt und entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts hinsichtlich des Geräteanteils der mittleren inneren Lasten.

Anm.: Der Begriff entspricht dem in der Richtlinie (EU) 2024/1275 definierten Begriff „*Energieverbrauch*“ für den Teilbereich Haushaltsstrom sowie dem in der ÖNORM EN ISO 52000-1 definierten Begriff „*Energiebedarf für andere Versorgungsarten (nicht EPB-Dienste)*“ für den Teilbereich Haushaltsstrom.

Heizenergiebedarf (HEB)

Energiemenge, die zur Deckung des Heizwärme- und Warmwasserbedarfs eines Gebäudes erforderlich ist, einschließlich der Verluste des gebäudetechnischen Systems. Dazu zählen insbesondere Verluste aus der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung (z. B. Leitungsverluste), der Wärmespeicherung (z. B. Speicher-verluste) und der Wärmeabgabe, sowie der Energieeinsatz für Hilfsaggregate (z. B. Pumpen, Regeltechnik).

Anm.: Der Begriff entspricht dem in der Richtlinie (EU) 2024/1275 definierten Begriff „*Energieverbrauch*“ für den Teilbereich Heizen und Warmwasser sowie dem in der ÖNORM EN ISO 52000-1 definierten Begriff „*Energiebedarf für Raumheizung und Trinkwarmwasser*“.

Heizgradtagzahl (HGT)

Jährliche Heizgradtage $HGT_{20/12}$.

Heizwärmebedarf (HWB)

Wärmemenge, die den konditionierten Räumen zugeführt werden muss, um die Bemessungs-Innentemperatur einzuhalten ohne Berücksichtigung der Wärmeverluste des gebäudetechnischen Systems.

Anm.: Der Begriff entspricht dem in der Richtlinie (EU) 2024/1275 definierten Begriff „*Energiebedarf*“ für den Teilbereich Heizen sowie dem in der ÖNORM EN ISO 52000-1 definierten Begriff „*Energiebedarf zum Heizen*“.

Höhe von Handläufen, Geländern und Brüstungen

Lotrechter Abstand zwischen der fertigen Standfläche, bzw. bei Treppen der fertigen Stufenvorderkante, und der Handlauf-, Geländer- oder Brüstungsoberkante.

Kühlbedarf (KB)

Wärmemenge, die den konditionierten Räumen entzogen werden muss, um die Bemessungs-Innentemperatur einzuhalten ohne Berücksichtigung der Verluste des gebäudetechnischen Systems. Die Wärmemenge entspricht den nicht nutzbaren inneren solaren Gewinnen.

Anm.: Der Begriff entspricht dem in der Richtlinie (EU) 2024/1275 definierten Begriff „*Energiebedarf*“ für den Teilbereich Kühlen sowie dem in der ÖNORM EN ISO 52000-1 definierten Begriff „*Energiebedarf zum Kühlen*“.

Kühlbedarf, außeninduzierter (KB*)

Kühlbedarf ohne Berücksichtigung innerer Wärmelasten sowie Wärmeeintrag durch Lüftung, außer der Infiltration ($n_{inf} = 0,15$).

Kühlenergiebedarf (KEB)

Energiemenge, die zur Deckung des Kühlbedarfs eines Gebäudes erforderlich ist, einschließlich sämtlicher Verluste des gebäudetechnischen Systems. Dazu zählen insbesondere Verluste aus der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung (z. B. Leitungsverluste), der Wärmespeicherung (z. B. Speicherverluste) und der Wärmeübergabe, sowie der Energieeinsatz für Hilfsaggregate (z. B. Pumpen, Regeltechnik).

Anm.: Der Begriff entspricht dem in der Richtlinie (EU) 2024/1275 definierten Begriff „*Energieverbrauch*“ für den Teilbereich Kühlen sowie dem in der ÖNORM EN ISO 52000-1 definierten Begriff „*Energiebedarf für Raumkühlung*“.

Lagerabschnittsfläche

Netto-Grundfläche zur Lagerung von Produkten und Gütern, die durch Brandwände, brandabschnittsbildende Bauteile oder Außenwände begrenzt wird.

Länge, charakteristische (l_c)

Maß für die Kompaktheit eines Gebäudes, dargestellt in Form des Verhältnisses des konditionierten Volumens V zur umschließenden Oberfläche A dieses Volumens.

Laubengang, offener

Gang an der Außenseite eines Gebäudes, der mindestens zur Hälfte gegenüber dem Freien offen ist und der überwiegend gleichmäßig verteilte, unverschließbare Öffnungen über der Parapethöhe besitzt.

Lebenszyklus-Treibhauspotenzial (GWP_{LC})

Treibhauspotenzial eines Gebäudes über den gesamten Lebenszyklus bei einem Bezugszeitraum von 50 Jahren.

Anm.: Der Begriff entspricht dem in der Richtlinie (EU) 2024/1275 definierten Begriff „*Lebenszyklus-Treibhauspotenzial*“.

Menschenansammlung, größere

Gleichzeitige Anwesenheit von mehr als 120 Personen für kulturelle, künstlerische, sportliche, unterhaltende oder andere vergleichbare Aktivitäten.

Nachhallzeit (T)

Zeit in s, in der nach Abschalten der Schallquelle der Schallpegel im Raum um 60 dB abnimmt.

Nebengang bzw. Nebentreppe

Gänge bzw. Treppen, die zusätzlich zu Hauptgängen bzw. Haupttreppen errichtet werden, sowie Gänge bzw. Treppen, die zu Räumen führen, die nicht der täglichen Nutzung dienen. Räume, die nicht der täglichen Nutzung dienen sind z.B. nicht ausgebaute Dachräume, Technikräume und Galerie- bzw. Abstellflächen als zweite Ebene in Wohnräumen. Treppen mit versetztem Stufenauftritt, wie z.B. Sambatreppen oder Spartreppen, gelten nicht als Treppen im Sinne der OIB-Richtlinie 4.

Neubau

Die Herstellung von neuen Gebäuden. Ein Neubau liegt auch dann vor, wenn nach Abtragung von Gebäuden alte Fundamente weiterverwendet werden oder bestehende tragende Bauteile zum Teil erhalten bleiben.

Nicht-Wohngebäude

Gebäude, die nicht überwiegend zum Wohnen genutzt werden.

Niederschlagswasser

Niederschlag, einschließlich Schmelzwasser, der von Dach- und Bodenoberflächen oder Gebäudeaußenflächen abfließt und nicht durch Gebrauch verändert ist.

Nutzfläche – Garage, überdachte Stellplätze, Parkdecks

Summe der Stellplatz- und Fahrflächen, ausgenommen Zu- und Abfahrten außerhalb von Garagen, überdachten Stellplätzen und Parkdecks.

Nutzwasser

Aus Regenwasser, Grundwasser oder lokalen Quellen und Brunnen gewonnenes Wasser, das zum Gebrauch (wie z.B. als Toilettenspülung, Wasch- oder Gießwasser) dient, den technologischen Anforderungen des jeweiligen Prozesses genügt und nicht für den menschlichen Genuss vorgesehen ist.

Oberfläche der Gebäudehülle

Fläche der Gebäudehülle entsprechend der Definition in der ÖNORM B 8110-6-1.

Öffentliche Einrichtungen

Nationale, regionale oder lokale Behörden und Stellen, die direkt von diesen Behörden finanziert und verwaltet werden, jedoch nicht gewerblicher oder kommerzieller Art sind.

Anm.: Der Begriff entspricht dem in der Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 (Neufassung) definierten Begriff „öffentliche Einrichtungen“.

Parapethöhe

Vertikaler Abstand zwischen fertiger Standfläche und Oberkante des unteren Stockprofils oder der Brüstung.

Parkdeck

Bauwerk zur Einstellung von Kraftfahrzeugen, das in allen Parkebenen an mindestens zwei Seiten seiner gedachten Umfassungswände unverschießbare Öffnungen in einem Mindestausmaß von einem Drittel der gesamten gedachten Umfassungswandfläche aufweist.

Pegelspitze, kennzeichnende

Ein für den Betrieb charakteristisches Schallereignis begrenzter Dauer, welches sich deutlich wahrnehmbar vom übrigen Geräusch abhebt und eindeutig zugeordnet werden kann.

Pflegeheim

Einrichtung für die dauerhafte, stationäre Unterbringung und pflegerischen Versorgung von Menschen, die wegen körperlichen, geistigen oder psychischen Einschränkungen nicht in der Lage sind, einen eigenen Haushalt führen zu können sowie im Evakuierungsfall gegebenenfalls keinen eigenen Beitrag leisten.

Photovoltaik-Export

Ertrag aus Photovoltaik, vermindert um den im Gebäude nutzbaren Anteil.

Planungsbasispegel (L_{PB})

Rechengröße zur Bemessung und Beurteilung von Schallimmissionen in Räumen.

Primärenergiebedarf (PEB)

Energiemenge, bestehend aus dem Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in Vorketten, wobei die zukünftige Änderung in der Energieträgerzusammensetzung berücksichtigt werden. Der PEB setzt sich aus einem erneuerbaren ($PEB_{ern.}$) und einem nicht erneuerbaren ($PEB_{n.ern.}$) Anteil zusammen.

Anm.: Der Begriff entspricht dem in der Richtlinie (EU) 2024/1275 definierten Begriff „Primärenergie“ bzw. „Primärenergieverbrauch“ sowie dem in der ÖNORM EN ISO 52000-1 definierten Begriff „zugeführte Energie“ bzw. „Energieverbrauch“ als Summe aller Energieträger auf Basis einer ex-ante Betrachtung.

Rampe

Bauwerk mit mehr als 4 % Gefälle zur Überwindung eines Niveauunterschiedes. Nicht dazu zählen Gehwege (ein dem Geländeverlauf angepasster Weg für Fußgänger) und Gehsteige (parallel zur Fahrbahn verlaufender, für Fußgänger vorbehaltener Teil einer Straße).

Referenz-Heizwärmebedarf (HWB_{Ref})

Wärmemenge, die den konditionierten Räumen zugeführt werden muss, um die Bemessungs-Innentemperatur einzuhalten ohne Berücksichtigung der Wärmeverluste des gebäudetechnischen Systems sowie ohne allfällige Erträge aus Wärmerückgewinnung. Der HWB_{Ref} ist ein Indikator für die Energieeffizienz der thermischen Gebäudehülle.

Referenzklima (RK)

Virtuelles Klima zur Ermittlung von Energiekennzahlen gemäß ÖNORM B 8110-5.

Reihenhaus

Gebäude mit mehr als zwei unmittelbar aneinander gebauten, nicht übereinander angeordneten, durch mindestens eine vertikale Wand voneinander getrennten selbstständigen Wohnungen bzw. Betriebseinheiten von jeweils nicht mehr als 400 m² Brutto-Grundfläche der oberirdischen Geschoße und mit jeweils einem eigenen Eingang aus dem Freien für jede Wohnung bzw. Betriebseinheit. Für die Einstufung in eine Gebäudesklasse gemäß der OIB-Richtlinie 2 ist jede Wohnung bzw. Betriebseinheit hinsichtlich des Fluchtniveaus gesondert zu betrachten.

Renovierungspass

Freiwilliges Instrument, das einen individuell zugeschnittenen Fahrplan zur Umwandlung eines Bestandsgebäudes in ein Nullemissionsgebäude bietet, sofern dies technisch, funktionell und wirtschaftlich realisierbar ist. Ein Renovierungspass umfasst eine Reihe verpflichtender sowie gegebenenfalls zusätzlich freiwilliger Inhalte.

Anm.: Der Begriff entspricht dem in der Richtlinie (EU) 2024/1275 definierten Begriff „Renovierungspass“.

Rettungsweg

Weg, welcher den Benutzern eines Gebäudes das Erreichen eines sicheren Ortes des angrenzenden Geländes im Freien in der Regel mit fremder Hilfe ermöglicht (z.B. mittels Rettungsgeräten der Feuerwehr).

Sanierungskonzept

Freiwilliges Instrument, das einen individuell zugeschnittenen Fahrplan zur Annäherung eines Bestandsgebäudes an ein Nullemissionsgebäude bietet, sofern die darin beschriebenen Maßnahmen die Anforderungen an die größere Renovierung erfüllen.

Schallabsorptionsgrad, mittlerer ($\alpha_{m,B}$)

Schallabsorptionsgrad, der sich im Mittel über alle Raumbegrenzungsflächen ergibt aus

$$\alpha_{m,B} = \frac{\sum_i^n \alpha_i \cdot S_i}{\sum_i^n S_i}$$

S_i i-te Teilfläche der Raumbegrenzungsflächen in m²

α_i Schallabsorptionsgrad der i-ten Teilfläche der Raumbegrenzungsflächen

n Anzahl der Raumbegrenzungsflächen

Schalldämm-Maß, bewertetes (R_w)

Einzahlangabe für das Schalldämm-Maß, ermittelt nach ÖNORM EN ISO 717-1 aus den Werten von R (in den Terzbändern 100 Hz bis 3150 Hz).

Schutzhütten in Extremlage

Beherbergungsstätten, die nur über eine schlichte Ausstattung verfügen, sowie für die Besucher nur zu Fuß in einer Gehzeit von mehr als einer Stunde zu erreichen und im Regelbetrieb nicht durch mechanische Aufstiegshilfen erschlossen sind.

Standard-Schallpegeldifferenz, bewertete ($D_{nT,w}$)

Einzahlangabe für die Standard-Schallpegeldifferenz, ermittelt nach ÖNORM EN ISO 717-1 aus den Werten von D_{nT} (in den Terzbändern 100 Hz bis 3150 Hz).

Sicherheitskategorie

Kategorie in Abhängigkeit von der brandschutztechnischen Infrastruktur:

- Sicherheitskategorie K 1: keine besonderen Maßnahmen,
- Sicherheitskategorie K 2: automatische Brandmeldeanlage,
- Sicherheitskategorie K 3.1: automatische Brandmeldeanlage und eine während der Betriebszeit einsatzbereite, nach dem jeweiligen Landesrecht anerkannte Betriebsfeuerwehr mit mindestens Gruppenstärke,
- Sicherheitskategorie K 3.2: automatische Brandmeldeanlage und eine ständig (0 bis 24 Uhr) einsatzbereite, nach dem jeweiligen Landesrecht anerkannte Betriebsfeuerwehr mit mindestens Gruppenstärke,
- Sicherheitskategorie K 4.1: erweiterte automatische Löschhilfesanlage,
- Sicherheitskategorie K 4.2: automatische Feuerlöschanlage.

Spektrum-Anpassungswert (C_{tr})

Wert, der nach ÖNORM EN ISO 717-1 zur Einzahlangabe R_w oder R'_w oder $D_{nT,w}$ addiert wird, um das Schallpegelspektrum „Straßenverkehrsgeräusch“ zu berücksichtigen.

Spitzenpegel in der Betriebsstätte, kennzeichnender ($L_{A,sp}$)

Der mit der Zeitbewertung F (Fast) und A-Bewertung gemessene oder errechnete höchste Wert einer kennzeichnenden Pegelspitze.

Stadion

Bauwerk mit Aktionsbereich, ansteigenden Steh- oder Sitzplatzreihen und großflächig nach oben offener baulicher Struktur.

Standard-Trittschallpegel, bewerteter ($L'_{nT,w}$)

Einzahlangabe für den Standard-Trittschallpegel, ermittelt nach ÖNORM EN ISO 717-2 aus den Werten von L'_{nT} (in den Terzbändern 100 Hz bis 3150 Hz oder in Oktavbändern 125 Hz bis 2000 Hz).

Standfläche

Als Standfläche gelten die Fußbodenoberkante, Stufenauftrittsfläche sowie jede betretbare Fläche eines Bauteiles (z.B. Vormauerung, Sockel), wenn sich diese Fläche auf einer Höhe von höchstens 60 cm befindet und eine Tiefe von mindestens 15 cm aufweist.

Standortklima (SK)

Klima am Gebäudestandort, das auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 aktualisiert wurde, gemäß ÖNORM B 8110-5.

Steigleitung

Im Sinne der OIB-Richtlinie 6 vertikale Verbindungsleitung zwischen Verteilleitung und Anbindeleitung bzw. Stichleitung.

Stellplatz, überdacht

Überdachte Fläche zum Abstellen von Kraftfahrzeugen, welche an höchstens zwei Seiten durch Wände bzw. durch sonstige Bauteile (z.B. Gitter) umschlossen ist.

Stichleitung

Verbindung zwischen Steigleitung oder dezentralem Wärmebereitsteller einerseits und der Zapfstelle andererseits.

Stromspeicher

Energiespeicher, die elektrische Energie aus den eigenen Erträgen für die eigene Versorgung aufnehmen, diese zwischenspeichern und die gespeicherte elektrische Energie wieder in das eigene Netz einspeist.

Tragwerk

Jener Teil eines Bauwerkes, der aus einer planmäßigen Anordnung miteinander verbundener tragender Bauteile besteht.

Treibhausgasemissionen, betriebsbedingte (CO_{2eq})

Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden Treibhausgasemissionen während der Nutzung und des Betriebs des Gebäudes, einschließlich jener Vorketten, die Bestandteil der Bundesländer Luftschadstoff-Inventur 1990–2022 des Umweltbundesamtes sind, wobei zukünftige Änderungen in der Energieträgerzusammensetzung berücksichtigt werden.

Anm.: Der Begriff entspricht dem in der Richtlinie (EU) 2024/1275 definierten Begriff „betriebsbedingte Treibhausgasemissionen“ auf Basis einer ex-ante Betrachtung.

Trenndecke

Decke zwischen Wohnungen bzw. Betriebseinheiten untereinander sowie zu anderen Gebäudeteilen.

Trennwand

Wand zwischen Wohnungen bzw. Betriebseinheiten untereinander sowie zu anderen Gebäudeteilen (z.B. Treppenhäuser).

Treppenlauf

Ununterbrochene Folge von mehr als einer Stufe zwischen zwei betretbaren Ebenen (z.B. Treppenpodest, Geschoßdecke).

Tribüne

Bauwerk oder Bauteil mit ansteigenden Steh- oder Sitzplatzreihen.

Trinkwasser

Wasser für den menschlichen Gebrauch, das geeignet ist, ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit getrunken oder verwendet zu werden.

Verbindungsstück

Bauteil oder Bauteile für die Verbindung zwischen dem Auslass der Feuerstätte und der Abgasanlage.

Verkaufsfläche

Bereiche, in denen Waren zum Verkauf angeboten werden. Hierzu gehören z.B. Kassenbereiche, Windfänge, Ausstellungs-, Vorführ- und Beratungsräume, gastgewerblich genutzte Räume sowie alle dem sonstigen Kundenverkehr dienenden Räume. Büros und Lagerbereiche, die nicht mit brandabschnittsbildenden Wänden und Decken vom Verkaufsbereich getrennt sind, zählen ebenfalls zur Verkaufsfläche.

Verkaufsstätten

Gebäude oder Gebäudeteile, die bestimmungsgemäß dem Verkauf von Waren dienen.

Versammlungsraum

Raum für größere Menschenansammlungen.

Versammlungsstätte

Bauwerke, Gebäude oder Gebäudeteile sowie Bereiche im Freien jeweils für größere Menschenansammlungen. Diese können aus einem Versammlungsraum oder mehreren zusammenhängenden Räumen für kulturelle, künstlerische, sportliche, unterhaltende oder andere vergleichbare Aktivitäten bestehen. Mehrere derartige zusammenhängende Räume gelten als Versammlungsstätte, wenn sie in Summe für mehr als 240 Personen bestimmt sind. Zur Versammlungsstätte zählen auch zugehörige Bereiche wie z.B. Erschließungs- und Fluchtwege, Foyers, Garderoben, Sanitärräume, Lagerräume und Werkstätten.

Versammlungsstätte mit Großbühne

Gebäude, bestehend aus einem Zuschauerhaus (Gebäudeteil, der die Versammlungsräume und die mit ihnen in baulichem Zusammenhang stehenden Räume umfasst) und einem Bühnenhaus (Gebäudeteil, der die Bühne und die mit ihr in baulichem Zusammenhang stehenden Räume umfasst), die durch eine Bühnenöffnung verbunden sind. Die Bühne besteht zumindest aus:

- a) einer Oberbühne (Teil des Bühnenraumes über der Bühnenöffnung, der zur Unterbringung einer Obermaschinerie geeignet ist) mit einer lichten Höhe von mehr als 2,50 m über der Oberkante der Bühnenöffnung, wenn die Fläche der Bühne (inkl. Hinter- und Seitenbühnen) hinter der Bühnenöffnung mehr als 200 m² und deren Höhe bis zur Decke mehr als 9,00 m beträgt oder
- b) einer Unterbühne (begehbare Teil des Bühnenraumes unter dem Bühnenboden, der zur Unterbringung einer Untermaschinerie geeignet ist).

Verteilleitung

Leitung zwischen Wärmebereitstellungssystem und vertikaler Steigleitung.

Warmwasserwärmebedarf (WWWB)

Wärmemenge, die zur Erzeugung der nutzungsprofilbezogenen Warmwassermenge benötigt wird, ohne Berücksichtigung der Wärmeverluste des gebäudetechnischen Systems. Der WWWB ist je Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

Anm.: Der Begriff entspricht dem in der Richtlinie (EU) 2024/1275 definierten Begriff „Energiebedarf“ für den Teilbereich Warmwasser sowie dem in der ÖNORM EN ISO 52000-1 definierten Begriff „Energiebedarf für Trinkwarmwasser“.

Wärmespeichersystem

Prozessbereich in der Anlagentechnik, in dem die in einem Medium enthaltene Wärme gespeichert wird.

Wärmeverteilsystem

Prozessbereich in der Anlagentechnik, in dem die benötigte Wärmemenge von der Bereitstellung zur Wärmeabgabe transportiert wird.

Wohngebäude

Gebäude, die ganz oder überwiegend zum Wohnen genutzt werden.

Wohnung

Gesamtheit von einzelnen oder zusammenliegenden Räumen, die baulich in sich abgeschlossen und zu Wohnzwecken bestimmt sind und die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen.

Wohnungstreppen

Haupttreppen in Wohnungen sowie von Gebäuden oder Gebäudeteilen mit nicht mehr als drei Wohnungen und in Reihenhäusern.

Zuverlässigkeit des Tragwerks, auch Zuverlässigkeitsniveau

Die Fähigkeit eines Tragwerks oder Bauteils, die festgelegten Anforderungen zu erfüllen.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Österreichisches Institut für Bautechnik

ZVR 383773815

Schenkenstraße 4, 1010 Wien, Austria

T +43 1 533 65 50, F +43 1 533 64 23

E-Mail: mail@oib.or.at

Internet: www.oib.or.at

Der Inhalt der Richtlinien wurde sorgfältig erarbeitet,
dennoch übernehmen Mitwirkende und Herausgeber
für die Richtigkeit des Inhalts keine Haftung.

© Österreichisches Institut für Bautechnik, 2025



www.oib.or.at

